

Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Hiermit beantrage ich für meine Tochter / meinen Sohn ...

Hiermit beantrage ich (volljährige Schülerin / volljähriger Schüler) ...

Vorname, Nachname

geb. am

Klasse

Schuljahr

die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Nachteilsausgleich** gemäß §33 BaySchO: Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um Nachteilsausgleich. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z. B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
- Notenschutz** gemäß §34 BaySchO: Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz. Bei Lese-Rechtschreibstörung und isolierter Rechtschreib-Störung ist gemäß § 34 BaySchO als Maßnahme des Notenschutzes der Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung möglich.

Dem Antrag liegt bei (bitte Datum angeben):

- Die schulpsychologische Stellungnahme der Zubringerschule¹ vom
- Ein fachärztliches oder psychotherapeutisches Gutachten vom
- Eine formlose Begründung dazu, warum bisher keine Überprüfung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung erfolgte und ein Verweis auf eine Deutsch- oder Fremdsprachenlehrkraft, die eine Überprüfung befürwortet

Der Antrag erfolgt aufgrund der Diagnose laut schulpsychologischer Stellungnahme der Zubringerschule oder fachärztlichen Gutachtens (nur auszufüllen, wenn eine Diagnose vorliegt):

- Lese-Rechtschreib-Störung
- isolierte Rechtschreibstörung
- isolierte Lesestörung

¹ Zubringerschule ist die zuvor besuchte Schule.

Einverständniserklärungen:

- Mit der Durchführung **psychologischer Tests** zur Überprüfung einer Lese-Rechtschreibstörung bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Herr **Lukas Liebermann** (Schulpsychologe) zum Anlass der Überprüfung einer Lese-Rechtschreibstörung bei den **Lehrkräften** der oben genannten Klasse und bei der **Schulleitung / Außenstellenleitung Auskunft gibt beziehungsweise einholt**. Mit der Übermittlung der schulpsychologischen Stellungnahme an die Schule bin ich einverstanden.

Es wurde darüber informiert, dass:

- nach BaySchO §36 (7) gilt: „Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten **Notenschutz** ist ein Hinweis in die **Zeugnisbemerkung** aufzunehmen (...). Dies gilt auch für Zeugnisse, in denen Leistungen von Fächern aus früheren Jahrgangsstufen einbezogen werden.“
- nach BaySchO §36 (4) gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche** nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines
Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen
und Schülern)

Unterschrift der Schülerin / des
Schülers